

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Medienkulturwissenschaft

Medienkulturwissenschaft – Hauptfach Bachelor of Arts

Medienkulturforschung – Master of Arts

Philologische Fakultät der Universität Freiburg

Stand 02.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	5
2.	Erfüllung der Formalen Kriterien für Studiengänge	9
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	9
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)	9
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	10
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	11
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	11
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	13
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	14
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	14
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	16
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	22
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	23
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	25
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	26
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	26
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	26
4.	Auflagen	27
5.	Empfehlungen	28
6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologischen Fakultät	29
7.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium	31
8.	Anlagen	32

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Prof. Dr. André Krischer / Philosophische Fakultät (Sprecher des IAAs)
- Lewin Aniol / Fakultät für Biologie
- Annika Hartwig / Fakultät für Chemie und Pharmazie
- Prof. Dr. Ralf Reski / Fakultät für Biologie
- Dr. Christian Weiser / Fakultät für Mathematik und Physik

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Andreas Böhn / KIT Karlsruhe
- Loreen Kaiser / TU Braunschweig
- Dr. Sabine Rollberg / Journalistin
- Prof. Dr. Birgit Schneider / Uni Potsdam

Vertreter*innen der Studiengänge

- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Dr. Harald Hillgärtner / Lehrkraft f. besondere Aufgaben
- Laura Hofmann / Studierende
- Elisa Lang / Studiengangskoordinatorin
- Prof. Dr. Franz Leithold / Honorarprofessor am Institut für Medienkulturwissenschaft
- Lily Mauch / Studierende
- Prof. Dr. Achim Rabus / Studiendekan
- Prof. Dr. Evi Zemanek / Professorin für Medienkulturwissenschaft

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Carolin Wagner
- Oliver Hafner
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Medienkulturwissenschaft - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120 (180)
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Institut für Medienkulturwissenschaft
Homepage	https://www.medienkulturwissenschaft.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	Auswahlverfahren (Abiturdurchschnittsnote und ggf. außerschulische Leistungen)
Profil	Der Bachelorstudiengang Medienkulturwissenschaft vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen innerhalb medialer Dispositive. Die Studierenden erwerben ein grundlegendes Verständnis für Theorieansätze, Begrifflichkeiten- und Zugangsweisen in den Bereichen Medienästhetik, Film- und Bildwissenschaft, Medienökologie, Medienkomparatistik und der Game Studies. Sie erhalten einen Überblick über die Geschichte der Medien und erlernen zugleich Analyse- und Beschreibungsverfahren, die den Zusammenhang von Medien- und Kulturgeschichte sowie digitalen Technologien und Gesellschaft fokussieren. Sie werden vertraut gemacht mit medienethischen Problemstellungen ebenso wie mit der Anwendung forschungsorientierter Methoden im historischen Kontext. Sie lernen eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und auf aktuelle Forschungsfelder der Medien-

	kulturwissenschaft zu beziehen. Neben wissenschaftlichen Fertigkeiten erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen und spezifische medienpraktische Fähigkeiten, die auch in der späteren beruflichen Praxis eingesetzt werden können. Interdisziplinäre Aspekte werden ebenso in das Studium integriert wie ein Praktikum. Ein direkter Einstieg in ein breites Spektrum von Berufsfeldern wird damit gleichermaßen ermöglicht wie eine Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Medienkulturforschung</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeitstudium
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS-Punkte	120
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Institut für Medienkulturwissenschaft
Homepage	https://www.medienkulturwissenschaft.uni-freiburg.de/
Sprache(n)	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen	einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang mit medienkulturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen,

	Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Bewerber/Die Bewerberin hat den Nachweis zu erbringen, dass er/sie im Rahmen des zum ersten Abschluss führenden Hochschulstudiums medienkulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat. Dabei müssen mindestens 20 ECTS-Punkte auf die Bereiche Mediengeschichte und Medienanalyse entfallen.
Profil	Der forschungsorientierte, 120 ECTS umfassende Masterstudiengang Medienkulturforschung vermittelt und vertieft die notwendigen Kompetenzen zur Erforschung aktueller und historischer Ausprägungen verschiedener Medienkulturen, wie sie sich unter wandelnden gesellschaftlichen und technischen Voraussetzungen herausbilden und transformieren. Zu diesem Zweck findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Konzepten der Medien- und Kulturtheorie, der Medien-historiografie und der Medienästhetik statt. Dabei liegen Schwerpunkte auf der Populärkultur, audiovisuelle Medien, der Medienökologie und der Medienkomparatistik. Die Studierenden erproben, bewerten und adaptieren medienkulturwissenschaftliche Forschungsmethoden und erweitern ihre Kompetenzen durch das Erlernen praxeologischer Forschungstechniken (wie Kuratieren, Video-Essay u.a.). Auf diese Weise erwerben sie Kenntnisse und Routinen der Forschungspraxis, so dass sie medienkulturwissenschaftliche Studien in ihren Möglichkeiten und Besonderheiten verstehen und evaluieren können. Der Masterstudiengang Medienkulturforschung befähigt die Studierenden zur Ausübung einer höher qualifizierten beruflichen Tätigkeit in der Medienbranche oder der Kulturvermittlung. Dies umfasst Planung und Beratung ebenso wie leitende Positionen bei der inhaltlichen und organisatorischen

	Umsetzung von Medienprojekten. Insbesondere eröffnet der Studiengang durch sein forschungsorientiertes Profil ein wissenschaftliches Berufsfeld und legt die Grundlage zu einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.
Start des Studiengangs	Wintersemester

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch die Zentrale als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehrereinheit Medienkulturwissenschaft erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Medienkulturwissenschaft (B.A. Hauptfach) Medienkulturforschung (M.A.)	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehreinheit Romanistik	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller
Lehreinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat
Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug

Kurzgeschichte der (Teil-)Studiengänge

Medienkulturwissenschaft (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2010/11

Erstakkreditierung: Sommersemester 2011

Medienkulturforschung (M.A.)

Einrichtung: Wintersemester 2015/16

Erstakkreditierung: im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 08.12.2022

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 17.02.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten des IAA basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den Prüfberichten durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Ak-

kreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgetreten sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Beide Studienprogramme haben die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt. Der Teilstudiengang B.A. Medienkulturwissenschaft zeichnet sich durch eine konsequente Verschränkung medienpraktischer Inhalte und deren wissenschaftlicher Reflektion aus und verfügt damit über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Im Studiengang M.A. Medienkulturforschung steht der Erwerb fundierter Forschungskompetenzen im Bereich unterschiedlichster Medienphänomene im Vordergrund. Beide Studienprogramme verfügen über schlüssige und aktuelle Curricula. Die externen Gutachter*innen hat insbesondere der Einsatz innovativer Lehr- und Prüfungsformate überzeugt. Hervorzuheben ist außerdem, dass beide Studienprogramme eine hohe berufliche Anschlussfähigkeit aufweisen. Die Attraktivität des Lehrangebots des Instituts für Medienkulturwissenschaften zeigt sich auch in den hohen Bewerber*innenzahlen für den Teilstudiengang B.A. Medienkulturwissenschaft und in der großen Nachfrage der Lehrveranstaltungen, die als Lehrexport Studierenden anderer Fächer angeboten werden.

Die ausgesprochenen Auflagen beziehen sich auf das Inkraftsetzen der in Entwurfsfassung begutachteten Satzungen sowie die Konkretisierung von Prüfungs- und Studienleistungen in den Modulhandbüchern. Empfehlungen zur Weiterentwicklung im Bereich Qualitätsentwicklung und zum Umgang mit der personellen und räumlichen Ausstattung wurden formuliert.

2. Erfüllung der Formalen Kriterien für Studiengänge

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der kombinatorische Studiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25.11.2011 in der Fassung vom 30.09.2021). Der Studiengang Bachelor of Arts hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung). Im B.A. Hauptfach Medienkulturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben (§ 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen).

Der Studiengang M.A. Medienkulturforschung führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts in der Fassung vom 07.12.2022). Unter Einbezug des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre. Im Masterstudiengang Medienkulturforschung sind 120 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS-Punkte auf die mündliche Masterprüfung.

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Der Studiengang M.A. Medienkulturforschung ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 4 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen).

Die Ansprüche an Bachelor- und Masterarbeiten sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen festgelegt (§ 18 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts; § 19 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung Master of Arts). Dabei ist die Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen

Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Die externen Gutachter*innen bestätigen nach Sichtung von Bachelor- und Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen nicht nur die Erfüllung dieser Ansprüche für die beiden Studiengänge, sondern betonen zudem, dass die Arbeiten eindrucksvoll belegen, dass der Aufbau der Studiengänge die Studierenden befähigt, inhaltliche und methodisch profunde Arbeiten zu verfassen.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)

In der Zulassungsordnung für den Studiengang M.A. Medienkulturforschung ist als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Bachelorstudiengang mit medienkulturwissenschaftlichem Schwerpunkt oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Zudem müssen Bewerber*innen, um zugelassen zu werden, über Deutsch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 und Englisch-Kenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 verfügen (§ 2 Abs. 1 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medienkulturforschung in der Fassung vom 22.02.2017).

Im ersten abgeschlossenen Hochschulstudium müssen die Bewerber*innen medienkulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen von mindestens 60 ECTS-Punkten absolviert haben. Mindestens 20 dieser ECTS-Punkte müssen auf die Bereiche Mediengeschichte und Medienanalyse entfallen (§ 2 Abs. 2 der Zulassungsordnung).

Für Bachelorstudiengänge ist die Vorgabe nicht einschlägig.

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

Ein Diploma Supplement ist Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses (gemäß § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung Bachelor of Arts, § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung Master of Arts). Die von den begutachteten Studiengängen vorgelegten Diploma Supplements entsprechen jeweils den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist erfüllt.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Modulstruktur

Beide Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die Module im B.A. Medienkulturwissenschaft haben einen Umfang zwischen 10 bis 14 ECTS-Punkten, im M.A. Medienkulturforschung einen Umfang zwischen 6 und 20 ECTS-Punkten.

Kriterien der Modulbeschreibung

Beide Modulhandbücher beinhalten einen Prolog zu Qualifikationszielen, Charakteristik, Struktur und Organisation des jeweiligen Studiengangs und gehen auch auf die spezifischen Besonderheiten der Medienkulturwissenschaft in Freiburg ein.

Alle gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen sind abgebildet: Beschrieben sind die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, die Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Moduls sowie sein formaler Arbeitsaufwand. Außerdem sind in den meisten Fällen auch Modulverantwortliche benannt. Die Einzelmodulbeschreibungen führen außerdem die jeweiligen Qualifikationsziele und die Lerninhalte adäquat aus.

Hinsichtlich der Voraussetzungen der Vergabe von Leistungspunkten präzisieren die Modulhandbücher in den Einzelmodulbeschreibungen, welche konkreten Prüfungsformate im Bereich der Prüfungsleistungen zur Anwendung kommen und konkretisieren in den meisten Modulen auch die weitere Ausgestaltung der jeweiligen Leistung. Nur in einigen wenigen Modulen fehlt diese Darstellung. Die Angabe von ECTS-Punkten genügt hier nicht, da diese zwar einen zu erwartenden Workload definieren, aber nicht die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistung festlegen.

Unter der Rubrik „Studienleistungen“ findet sich in den Einzelmodulbeschreibungen ein Katalog von konkret beschriebenen Studienleistungen, die – wie die externen Expert*innen anerkennend feststellen – Ausfluss eines ausgereiften und gut durchdachten Gesamtkonzepts sind und ein didaktisch innovatives Lehr-Lernsystem spiegeln. Die beschriebenen Studienleistungen sind aber weder den jeweiligen Lehrveranstaltungen zugeordnet (bei den Lehrveranstaltungen findet sich weiterhin lediglich die Angabe SL wie in der Prüfungsordnung) noch wird klar, ob es eine Auswahl an Studienleistungen geben soll, unter denen möglicherweise die Studierenden wählen können. Klarzustellen ist auch, ob und ggf. für welche Lehrveranstaltungen regelmäßige Teilnahme gemäß den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung (z.B. § 6 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts) verlangt wird. In den Einzelmodulbeschreibungen wird unter der Rubrik „Studienleistungen“ die regelmäßige Teilnahme nicht genannt, so dass man auf ersten Blick davon ausgehen könnte, dass in beiden Studiengängen regelmäßige Teilnahme grundsätzlich nicht verlangt wird. Andererseits findet sich im Prolog des Modulhandbuchs unter „Prüfungssystem“ die Ausführung, „vorausgesetzt wird die regelmäßige Teilnahme...“. Hier ist im Modulhandbuch für Klarheit für die Studierenden zu sorgen und sind zweifelsfreie Festlegungen zu treffen. In Fällen, in denen die Art der Lehrveranstaltung in der Prüfungsordnung nicht festgelegt ist, sondern z.B. aus einer Vorlesung oder einer Übung bestehen kann, muss die Studienleistung veranstaltungsbezogen festgelegt sein.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage B.A. Medienkulturwissenschaft und M.A. Medienkulturforschung:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen.

Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Auch die regelmäßige Teilnahme ist in den Modulbeschreibungen veranstaltungsbezogen festzulegen.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Der Studiengang *Bachelor of Arts* hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach Medienkulturwissenschaft entfallen. Davon werden 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit vergeben. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbe- reich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte. Gemäß dem Musterstudienverlauf ist es den Stu- dierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semes- ter zu verteilen.

Im M.A. Medienkulturforschung sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte und für die Masterprüfung 5 ECTS-Punkte verge- ben. Laut der Leistungsübersicht in den fachspezifischen Bestimmungen ist es den Studieren- den möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Abs. 1 S. 3, wonach für ein Modul ECTS-Leis- tungspunkte gewährt werden, wenn die in der *Prüfungsordnung* vorgesehenen Leistungen nach- gewiesen werden, ist in der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts und den Studiengang Master of Arts sowie in den fachspezifischen Bestimmungen Medienkulturwis- senschaft bzw. Medienkulturforschung korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Beide (Teil-)Studiengänge beschreiben die Qualifikationsziele auf Studiengangebene im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs und auch in den jeweiligen Diploma Supplements. Die externen Gutachter*innen beschreiben diese Ziele als nachvollziehbar und adäquat formuliert.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert*innen vermitteln die begutachteten (Teil-)Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**, die eine qualifizierte Tätigkeit sowohl im wissenschaftlichen wie auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich ermöglichen.

Sowohl der Teilstudiengang B.A. Medienkulturwissenschaft als auch der Studiengang M.A. Medienkulturforschung sind immanent **interdisziplinär ausgerichtet**, da beide Studiengänge medienwissenschaftliche, historische und kulturwissenschaftliche Elemente miteinander vereinen. Der Teilstudiengang B.A. Medienkulturwissenschaft zeichnet sich außerdem durch einen relevanten Anteil an medienpraktischen Elementen aus, die er mit der jeweiligen wissenschaftlichen Reflexion verbindet. Die externen Gutachter*innen heben dieses Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sehr positiv hervor. Außerdem stehen den Studierenden beider Studiengänge jedes Semester eine Vielzahl an Veranstaltungen aus der Philologischen Fakultät offen, wodurch auch die philologische Fundierung der Studiengänge sichergestellt ist.

Die **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sind in beiden (Teil-)Studiengängen verankert und werden jeweils in Einführungsveranstaltungen thematisiert und umfassend vermittelt. Im forschungsorientierten Masterstudiengang steht die Vermittlung dieser Grundsätze noch stärker im Vordergrund als im Bachelorstudiengang. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Fragestellungen und Forschungsansätze anzuwenden. Die begleitenden Lehrveranstaltungen unterstützen die Studierenden dabei auf sinnvolle Art und Weise. Zudem verfassen die Studierenden beider Studiengänge Seminararbeiten sowie die abschließende Bachelor- und Masterarbeit und werden dabei von den Dozierenden eng betreut.

Die externen Gutachter*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent*innen als hoch ein, was im Bachelorstudiengang nicht zuletzt auch an den medienpraktischen Elementen liegt. Der Bachelorstudiengang vermittelt den Studierenden relevantes Praxiswissen im Bereich Filmpostproduktion, Cross-Media-Journalismus und Multimediaproduktion, wobei die konsequente akademische Reflexion dieses Praxiswissens wie erwähnt als Alleinstellungsmerkmal gelten kann. Zudem sieht der Bachelorstudiengang ein Pflichtpraktikum vor, welches für viele Studierende bereits einen Einstieg in die Berufswelt darstellt. Auf Nachfrage der internen Gutachter*innen in der Klausurtagung berichten sowohl die Fachvertreter*innen als auch die Studierenden, dass die hohe berufliche Anschlussfähigkeit – nicht zuletzt auch durch das Pflichtpraktikum – dazu führt, dass viele Bachelor-Absolvent*innen keinen anschließenden Masterstudiengang anstreben. Die Fachvertreter*innen schätzen, dass dies bei etwa der Hälfte der Absolvierenden der Fall ist. Die Gutachterin der Berufspraxis betont außerdem, dass der interdisziplinäre Ansatz beider Studiengänge die berufliche Anschlussfähigkeit in die Medienbranche fördert. Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten belegen die Studierenden außerdem im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) verschiedene Veranstaltungen ihrer Wahl.

In den beiden (Teil-)Studiengängen werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Zentrales Element der Studiengänge ist die kritische Reflexion von Medienphänomenen, die den Studierenden auch im Alltag gegenüberstehen. So wird Alltagswissen systematisch akademisch unterfüttert und trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Als Disziplin adressiert die Medienkulturwissenschaft verschiedene **internationale und interkulturelle Aspekte**, die sich auch im Curriculum der beiden Studienprogramme widerspie-

geln. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienverlauf zu integrieren, wobei auch die zahlreichen Erasmus-Partnerschaften des Instituts zu Tragen kommen (siehe unten).

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen ihre besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen bescheinigen den (Teil-)Studiengängen B.A. Medienkulturwissenschaft und M.A. Medienkulturforschung jeweils ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die Curricula der begutachteten (Teil-)Studiengänge bauen auf dem Niveau der jeweiligen Eingangsqualifikation auf. Die (Teil-)Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter*innen inhaltlich und strukturell sinnvoll aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter*innen beurteilen die eingesetzten Lehr-Lernformen als der Fachkultur angemessen und heben hier insbesondere die gelungene Verzahnung von medienwissenschaftlichen und medienpraktischen Anteilen hervor.

Im Teilstudiengang B.A. Medienkulturwissenschaft erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Theorieansätze, Begrifflichkeiten und Zugangsweisen in den Bereichen Medienästhetik, Film- und Bildwissenschaft, Medienökologie, Medienkomparatistik und Game Studies. Wie bereits oben beschrieben, vermittelt der Studiengang außerdem relevantes Praxiswissen im Bereich der Medienproduktion, des Medienrechts und der Medienethik, welches wiederum in die theoretische Reflexion und Analyse der Medienphänomene mit einfließt.

Im forschungsorientierten Studiengang M.A. Medienkulturforschung steht die Vermittlung aller relevanten Kompetenzen zur Erforschung aktueller und historischer Medienkulturen im Mittelpunkt. Die Studierenden setzen sich mit zentralen Konzepten der Medien- und Kulturtheorie, der Medienhistoriografie und der Medienästhetik auseinander und üben verschiedene Forschungsmethoden und Forschungstechniken ein. Der Studiengang wird seinem forschungsorientierten Profil gerecht, indem den Methoden und der Praxis der Medienkulturforschung ein großer Raum im Curriculum eingeräumt wird. Studierende führen ihr eigenes Forschungsprojekt durch und werden dabei von den Lehrenden intensiv und individuell unterstützt. Außerdem sieht der Studienverlaufsplan vor, dass die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz, einem wissenschaftlichen Workshop oder einem wissenschaftlichen Kolloquium als Studienleistung angerechnet wird.

Wie bereits oben beschrieben, wird das Lehrangebot der beiden (Teil-)Studiengänge durch Lehrimporte aus den anderen Lehreinheiten der Philologischen Fakultät ergänzt. Auf Nachfrage der internen Gutachter*innen in der Klausurtagung legen die Fachvertreter*innen dar, dass die meisten Lehrimporte von den Studierenden im interdisziplinären Modul belegt werden. Die Lehrimport-Angebote sind somit ein ergänzendes Angebot, dass das Profil der Studiengänge ergänzt, können aber keine Lösung für die geringen Personalressourcen des Instituts darstellen (siehe unten). Zudem beschreiben die Fachvertreter*innen, dass die Lehreinheit mehr externe Studierende in ihren Lehrveranstaltungen aufnimmt, als dass Studierende Veranstaltungen anderer Lehreinheiten belegen. Die Anfrage für medienkulturwissenschaftliche Veranstaltungen übersteigt die vorhandenen Plätze deutlich (zum Teil 50 Anfragen auf etwa 20 Plätze). Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Lehrangebot des Instituts äußerst attraktiv ist und sowohl in die Philologische Fakultät als auch darüber hinaus eine starke Strahlkraft besitzt.

Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung

Die beiden (Teil-)Studiengänge weisen keine als „Mobilitätsfenster“ deklarierte Fachsemester auf, allerdings ist ein Auslandsaufenthalt aufgrund der unterhaltenen Erasmus-Kooperationen für die Studierenden möglich. Das Institut für Medienkulturwissenschaft verfügt über diverse Kooperationspartner und unterstützt die Studierenden mit verschiedenen Informations- und Beratungsangeboten. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass das Institut auf seiner Homepage die Informationen zu den verschiedenen Auslandsoptionen übersichtlich und nachvollziehbar darstellt. Der IAA regt an, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Informationen, im Modulhandbuch und auf der Homepage einen geeigneten Zeitpunkt zum Auslandsaufenthalt zu formulieren.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Medienkulturwissenschaft wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Studentischen Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

In B.A. Hauptfach Medienkulturwissenschaft wird den Studierenden im Modul „Aspekte der Kulturwissenschaft“ und den BOK-Kursen, Raum für eine individuelle Studiengestaltung gegeben. Das Modul wird mit Lehrexporten aus anderen Lehreinheiten befüllt und bietet somit die Möglichkeit, unterschiedlichste Veranstaltungen zu belegen. Im Studiengang M.A. Medienkulturforschung sind im Bereich der Masterseminare Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Zudem haben die Studierenden in den Modulen „Methoden und Praxis der Medienkulturforschung I und II“ die Möglichkeit, eigene Forschungsprojekte durchzuführen.

Die Studierenden haben außerdem auf Ebene der Institutsstrukturen die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den vorhandenen Gremien die Lehre und Gestaltung der Entwicklungsprozesse zu beeinflussen. Besonders positiv bewerten die externen Gutachter*innen die Institution des „Runden Tisches“. Zudem heben die Studierenden in der Videokonferenz hervor, dass die Dozierenden prinzipiell sehr offen für studentischen Input sind und dieser auch jenseits von institutionalisierten Gremien aufgenommen wird. Die Integration der Studierenden in den Lern- und Lehrprozess scheint gut gelungen.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Für die Studierenden der begutachteten (Teil-)Studiengänge sei die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben, die inhaltlichen Strukturen der Programme erlaubten ihre Studierbarkeit in sechs bzw. vier Semestern, so die externen Gutachter*innen. Auch die formale Prüfung (siehe Kapitel 2) ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind. Gleichwohl weist der Monitoringbericht für beide (Teil-)Studiengänge für die vier akademischen Jahre 2018-2021 nur einen geringen Anteil an Abschlüssen in der Regelstudienzeit auf. In allen vier Jahren schließen je nach Kohorte und Studiengang maximal die Hälfte der Studierenden den jeweiligen Studiengang in Regelstudienzeit ab. Die Studienerfolgsquote hingegen liegt in beiden Studiengängen deutlich über 65%.

Der Austausch mit den Fachvertreter*innen und den studentischen Vertreter*innen in der Videokonferenz und der Klausurtagung ergab, dass der häufigste Grund für die Studienzeitverlängerung ein Auslandsaufenthalt oder eine Berufstätigkeit ist. Der IAA bittet das Fach daher, die Einführung eines Mobilitätsfensters zu prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module im Modulhandbuch beider (Teil-)Studiengänge klar beschrieben, die Prüfungsarten ebenso. Die Gutachter*innen beschreiben, dass die Studiengänge das in diesem Fachbereich übliche Spektrum an Prüfungsformen abdecken und das kompetenzorientierte Prüfen unterstützen. Aus Sicht der externen Gutachter*innen ist das Prüfungssystem in sich stimmig und geeignet, um die im Studium angeeigneten Kompetenzen abzuprüfen. In der Videokonferenz wird durch den Bericht der Studierenden und Lehrenden außerdem deutlich, dass die Studiengänge neben den üblichen Prüfungsformaten auch über diverse innovative Konzepte verfügen. So berichten die Studierenden und Lehrenden, dass auch in Modulen jenseits der medienpraktischen Kurse Formate wie beispielsweise Videoessays eingesetzt werden. Auch hier zeigt sich, dass die Studienprogramme konsequent medienpraktisches Arbeiten mit wissenschaftlicher Reflektion verbinden.

Ressourcen

Das B.A. Medienkulturwissenschaft wird jährlich von etwa 40 Studienanfänger*innen aufgenommen und ist damit ausgelastet bzw. zum Teil auch überbelegt. Die 35 vorhandenen Stu-

dienplätze kommen auf eine deutlich höhere Bewerber*innenzahl, die in den letzten Jahren immer zwischen 300 und 400 Bewerbungen lag. Der M.A. Medienkulturforschung hingegen ist nicht immer voll ausgelastet.

Den hohen Einschreibezahlen im Bachelor steht eine äußerst knappe Personalsituation gegenüber: Das Institut verfügt über zwei Professuren, wobei eine zurzeit vakant ist. In der Klausurtagung teilten die Fachvertreter*innen mit, dass das Berufungsverfahren aktuell läuft und die Professur bis zum Oktober 2023 besetzt sein soll. Die zweite, besetzte Professur ist eine Heisenberg-Professur, die sich bereits in der zweiten Förderphase befindet. An diese Professur sind insgesamt 1,65 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen angegliedert, die nach dem Ende der zweiten Förderphase (in drei Semestern) wegfallen werden. Das Institut verfügt außerdem über folgende verdauerte Stellen: eine Lehrkraft mit besonderen Aufgaben, eine Studiengangskoordination und eine halbe Sekretariatsstelle. Durch diese enge personelle Ausstattung ist schon die Betreuung der aktuell eingeschriebenen Studierenden herausforderungsreich, eine Überbelegung der kapazitätsrechtlich vorgesehenen Studienplätze sollte unbedingt vermieden werden.

Gerade der B.A.-Studiengang erfreut sich einer großen Nachfrage, was dem allgemeinen Trend der Philologischen Fakultät von abnehmenden Studierendenzahlen entgegensteht. Der IAA empfiehlt der Fakultät daher, diese Attraktivität für sich zu nutzen und entsprechend in ihrer Strategieplanung die Stellung der Medienkulturwissenschaft zu stärken, da das Institut insbesondere mit seinem Bachelorstudiengang ein wahres „Zugpferd“ für die gesamte Fakultät werden könnte. Dies sollte auch vor dem Hintergrund geschehen, dass die Lehrereinheit hinsichtlich der Kapazitätsrechnung überlastet ist, die Philologische Fakultät dagegen deutlich unterausgelastet auftritt. Hier sollte die Fakultät gegensteuern und ihre innerfakultären Rahmenbedingungen anpassen, um einzelne Überlasten zu puffern.

Sowohl die Fachvertreter*innen als auch die studentischen Vertreter*innen legten auf Nachfrage der externen Gutachter*innen dar, dass die räumlich-sachliche Ausstattung des Instituts nicht zufriedenstellend sei. So sei die Raumkapazität und die technische Ausstattung unzureichend. Die institutseigenen Räume in der Werthmannstraße beschränken sich auf drei Zimmer, die aktuell voll bzw. zum Teil überbelegt sind. Die Lehrkraft mit besonderen Aufgaben ist bereits in Räume in der Rosastraße ausgewichen und ist somit räumlich von den anderen Mitarbeiter*innen getrennt. Unklar ist zurzeit, wo die neue Professur und der/die dazugehörige Mitarbeiter*in unterkommen wird. Eine besondere Situation ergibt sich, weil das Institut die Miete

der Wohnung, in welcher es untergebracht ist, aus dem eigenen Etat bezahlt. Aufgrund steigender Mieten und Nebenkosten verschlechtert sich die finanzielle Situation des Instituts, zumal der Etat nicht erhöht wurde. Ein weiterer Dauerposten in der Finanzierung sind die Zahlungen an das Medienzentrum für die Erbringung der medienpraktischen Kurse, deren Kosten aufgrund der Verteuerung der dort finanzierten Mitarbeitenden ebenfalls steigen.

Insgesamt ist die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung nicht zufriedenstellend. Aktuell sind die (Teil-)Studiengänge mit den gegebenen Ressourcen studierbar, allerdings bleiben Zweifel, ob dies auch in Zukunft der Fall sein wird (Wegfall der Stellen der Heisenberg-Professur, Anstieg der Miete und Nebenkosten, Anstieg der Kosten der medienpraktischen Kurse). Um die Studierbarkeit der beiden Studienprogramme nachhaltig sicherzustellen, empfiehlt der IAA dem Fach und der Fakultät verschiedene Schritte: Das Fach sollte an das Dezernat 1.2 Controlling und Informationsmanagement herantreten, um die aktuelle Kapazitätsrechnung zu prüfen und die Kapazitäten an die Folgen der Heisenberg-Professur anzupassen. Zudem sollte mit der jetzigen Ressourcenausstattung die Anzahl der Erstsemestierzulassungen die vorhandenen 35 Plätze nicht überschreiten. Der IAA empfiehlt dem Fach außerdem, an das Dezernat 4 Bau und Infrastruktur heranzutreten und geeignete, durch zentrale Universitätsmittel finanzierte Räumlichkeiten einzufordern. Hierdurch könnte die finanzielle Situation des Instituts verbessert werden und ggf. die steigenden Personalkosten abgefedert werden. Schließlich sollte die Fakultät im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen den internen Stellenwert und die Kapazitäten der Medienkulturwissenschaft stärken.

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlungen an die Lehreinheit:

- Das Fach soll die Einführung eines Mobilitätsfensters prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten.
- Das Fach sollte an das Dezernat 1.2 Controlling und Informationsmanagement herantreten mit dem Ziel, die aktuelle Kapazitätsrechnung zu prüfen und die Kapazitäten an die Folgen der Heisenberg-Professur anpassen.

- Das Fach sollte darauf hinarbeiten, dass aufgrund der aktuellen Ressourcenausstattung die festgesetzte Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht überschritten wird.
- Das Fach sollte an das Dezernat 4 Bau und Infrastruktur herantreten und geeignete, von zentralen Universitätsmitteln finanzierte Räumlichkeiten einfordern.

Empfehlung an die Fakultät:

- Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen den internen Stellenwert und die Kapazitäten der Medienkulturwissenschaft stärken.
- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und wo möglich sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Eine externe Gutachterin betont ausdrücklich, dass der Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zeige, dass aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse auch schon in den Grundlagenseminaren erfolgreich aufgegriffen werden. Die Themen der eingereichten Abschlussarbeiten bestätigen die Einschätzung, dass die Studienprogramme auf vorbildliche Weise aktuelle Forschungsgegenstände und Forschungsfragen in ihre Curricula integrieren. Die Lehreinheit

Medienkulturwissenschaft unterhält zudem eine Lehrkooperation mit der Freiburger Forschungseinrichtung „Zentrum für Populäre Kultur und Musik (ZPKM)“, welche ebenfalls sicherstellt, dass aktuelle Forschung konsequent in die Lehre übertragen wird.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Die methodisch-didaktische Gestaltung beider Studienprogramme hat die externen Gutachter*innen grundsätzlich überzeugt. Die beiden Studiengänge enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen und bieten darüber hinaus weitere innovative Formate an (siehe oben). Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter*innen hervorragend qualifiziert. Den Lehrenden steht außerdem das Angebot des Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung offen, welches auch genutzt wird.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Das Institut für Medienkulturwissenschaft begleitet seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationsservice der Universität Freiburg. Zudem führt das Institut auch selbstständig zusätzliche Kursevaluationen durch, um die spezifischen Bedingungen in den beiden Studiengängen erfassen zu können. Zur Möglichkeit des schriftlichen Feedbacks kommt das Angebot des „Runden Tisches“, eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde, in der sich Studierende, Lehrende und Geschäftsführung austauschen und Gestaltungsideen und Probleme besprechen können. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass das Institut im Jahr 2018 am qualitativen Evaluationsprojekt FORUM teilgenommen hat.

Auf die Frage, wie das Institut in die fakultären QM-Strukturen eingebunden ist, beschreibt der Studiendekan die Runde der Geschäftsführer*innen der Fakultät, die etwa einmal im Monat stattfindet und sich mit den einschlägigen Qualitätsmanagement-Themen beschäftigt. Zudem ist

das Institut durch derzeitige professorale Mitgliedschaft im Fakultätsvorstand mit der Fakultäts-ebene verbunden.

Die von der Lehreinheit in der Stellungnahme zum Datenbericht und in der Klausurtagung beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen zwar das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten und nicht an Rollen von Einzelpersonen festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Die Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen wurde in der Klausurtagung auf Nachfrage der internen Gutachter*innen nur sehr rudimentär dargestellt. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert ist. Gemäß §4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren). Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

Der Frauenanteil der Studierenden in der Lehreinheit liegt bei etwa 70% und entspricht damit dem Frauenanteil an der gesamten Philologischen Fakultät. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei etwa 10 %. Weibliche Studierende sind somit überrepräsentiert, der Anteil der ausländischen Studierenden ist eher gering.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen beider Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Das Institut für Medienkulturwissenschaft unterhält eine Kooperation mit dem Medienzentrum der UB Freiburg, deren Einzelheiten in einer Kooperationsvereinbarung geklärt sind. Das Medienzentrum bietet vier medienpraktische Kurse mit einem Gesamtumfang von 32 Semesterwochenstunden für die Studierenden des Bachelorstudiengangs an. Zudem stellt das Medienzentrum pro Semester drei Praktikumsplätze für Studierende der beiden Studiengänge zur Verfügung. Allen Studierenden steht außerdem für ihre Projektarbeit das komplette Equipment des Medienzentrums zur Verfügung. Das Institut für Medienkulturwissenschaft leistet hierfür eine jährliche finanzielle Kompensation von 5000 € und finanziert eine halbe Mitarbeitenden-Stelle sowie die Aufstockung dreier bereits vorhandener Stellen.

Das Institut ist außerdem mit dem Zentrum für Populäre Kultur und Musik verbunden und unterhält mit diesem eine Lehrkooperation. Die Lehrveranstaltungen des Zentrums sind grundsätzlich für die Studierenden der Medienkulturwissenschaft geöffnet, zusätzlich erbringt PD Dr. Christofer Jost seine Titellehre (2 SWS) exklusiv für die Studierenden der Medienkulturwissenschaft.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist erfüllt.

4. Auflagen

Auflagen für die (Teil-)Studiengänge *B.A. Hauptfach Medienkulturwissenschaft* und *M.A. Medienkulturforschung*:

- (a) Die Prüfungsordnungen sind im Senat zu beschließen und zur Auflagenerfüllung in verabschiedeter Form vorzulegen.
- (b) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür ist in allen Einzelmodulbeschreibungen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. Auch die regelmäßige Teilnahme ist in den Modulbeschreibungen veranstaltungsbezogen festzulegen.

5. Empfehlungen

Empfehlungen für die Lehrereinheit

- (a) Das Fach soll die Einführung eines Mobilitätsfensters prüfen, um auch im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine verlässliche Studienplanung für die Studierenden zu gewährleisten.
- (b) Das Fach sollte an das Dezernat 1.2 Controlling und Informationsmanagement herantreten mit dem Ziel, die aktuelle Kapazitätsrechnung zu prüfen und die Kapazitäten an die Folgen der Heisenberg-Professur anpassen.
- (c) Das Fach sollte darauf achten, dass aufgrund der aktuellen Ressourcenausstattung die festgesetzte Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht überschritten wird.
- (d) Das Fach sollte an das Dezernat 4 Bau und Infrastruktur herantreten und geeignete Räumlichkeiten einfordern.
- (e) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehrereinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehrereinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.
- (f) Die Fakultät sollte im Rahmen ihrer strategischen Überlegungen den internen Stellenwert und die Kapazitäten der Medienkulturwissenschaft stärken.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologische Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu ge-

stalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für den Teilstudiengang B.A. Hauptfach Medienkulturwissenschaft des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich dessen Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Die Akkreditierungsfähigkeit des B.A. Hauptfach Medienkulturwissenschaft wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
2. Der Studiengang M.A. Medienkulturforschung wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
3. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.